



Reach-Konformitätserklärung

Erklärung:

Hiermit erklären wir, dass das unsere Produkte den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) entspricht.

Wir bestätigen insbesondere:

1. Keine Verwendung von SVHC-Stoffen (Substances of Very High Concern) in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent gemäß Artikel 33 REACH, sofern nicht anders angegeben.
2. Registrierungspflichten gemäß Artikel 5 und 6 REACH sind nicht anwendbar, da wir als nachgeschalteter Anwender agieren.
3. Kommunikation in der Lieferkette erfolgt gemäß Artikel 31 ff. REACH, einschließlich der Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern, sofern erforderlich.
4. Überwachung und Dokumentation der eingesetzten Stoffe und Lieferanten erfolgt regelmäßig, um die Einhaltung der REACH-Verordnung sicherzustellen.

Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dornstadt, 22.07.2025


Jürgen Müller
Geschäftsleitung